

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 35 | ausgegeben am 26. Oktober 2022

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Digitales Lernen“ (CAS)**

vom 26. Oktober 2022

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Digitales Lernen (CAS)

vom 26. Oktober 2022

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 25. Oktober 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Digitales Lernen (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Digitales Lernen (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Digitales Lernen (CAS) ermöglicht, innovative digitale Lehr-Lern-Szenarien in allen Bereichen der Erwachsenenbildung, Berufsbildung, Unternehmen und Verwaltung zu integrieren. Es werden Themenfelder des onlinebasierten Lernens vermittelt und praxisorientiert erarbeitet. Das CAS ist als Blended-Learning-Zertifikat konzipiert; zwei Drittel der Kursinhalte werden im Distance Learning absolviert. Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Digitales Lernen (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Digitales Lernen (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Digitales Lernen (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat mit dem entsprechenden Formular zu richten.

§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 11 Absatz 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat Digitales Lernen (CAS) zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 6 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Digitales Lernen (CAS) werden auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium bzw. § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS) vom 21. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 30 vom 22. Juli 2020) außer Kraft.

Karlsruhe, den 26. Oktober 2022

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Digitales Lernen (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-DigLer	Digitales Lernen	15	A	Instructional Design	5	21 h / 2 SWS	Studienleistung in Modul A, B und C Mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)
1				B	Digitales Lernen in der Praxis	5	21 h / 2 SWS	
1/2				C	Evaluation und Recht	5	21 h / 2 SWS	